



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.4 RRB 1890/0539
Titel	Fabrikliste.
Datum	22.03.1890
P.	115–116

[p. 115] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschließt der Regierungsrath: //

[p. 116] Es ist folgendes Schreiben an das schweiz. Industriedepartement zu richten:
„Wir beehren uns, Ihnen gemäß Art. 17 des eidg. Fabrikgesetzes von dem Bestehen
nachstehender industrieller Anstalten im hiesigen Kanton unter Zustellung der ausgefüllten
Fragebogen Kenntniß zu geben, nämlich:

1. Bildhauerei von Louis Wethli in Hottingen (30–35 Arbeiter, ohne Motor).
2. Holz- und Kohlenhandlung, resp. mech. Holzspalterei und Sägerei von A. Widmer in Hottingen (5–7 Arbeiter, Gasmotor).
3. Gerberei und Riemenfabrik von Künzli & Cie. in Höngg. (12 Arbeiter, darunter 2 unter 18 Jahren, Dampfmotor).
4. Chemische Bleicherei und Verbandwattenfabrik von Hug & Cie. in Rüschlikon (14 Arbeiter, Dampfmotor).
5. Photographie- und Lichtdruckanstalt von J. Brunner in Winterthur (10 Arbeiter, Gasmotor).

Dabei haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

ad 1. Da im hiesigen Kanton noch kein derartiges Gewerbe dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt und uns unbekannt ist, ob dasselbe anderwärts auf diese Industrie anwendbar erklärt worden ist, so enthalten wir uns eines bezüglichen Antrages, obschon die Arbeiterzahl die Unterstellung dieses Geschäftes unter das Gesetz bedingen würde.

ad 2. Der Geschäftsinhaber gibt an, nur 5 und als Maximum für kurze Zeit 7 Arbeiter zu beschäftigen, indem er zugleich gegen die Unterstellung unter das Gesetz protestirt; von der Gemeindebehörde Hottingen wird aber berichtet, es seien 6–8 Arbeiter im Geschäft thätig; da zudem Motorbetrieb zur Anwendung kommt, so scheint uns die Einbeziehung desselben unter die Fabriken angezeigt.

No. 3 und 4 geben uns zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß und fallen diese beiden Etablissements ohne Weiteres unter das Gesetz.

Ebenso wird No. 5 als polygraphisches Gewerbe zu betrachten und dem Gesetz zu unterstellen sein.

An Veränderungen in der Fabrikliste haben wir Ihnen mitzutheilen:

- a) Die mechanische Schreinerei von Friedrich Fischer in Zürich ist in die Sprecher'sche Pianofabrik nach Hottingen verlegt.
- b) Die Stroh- und Filzhutfabrik von F. Leber (Nachfolger von Wyß-Bollinger) in Zürich ist an die Claridenstraße in Enge verlegt.
- Als eingegangen sind zu streichen:
- c) Pianofabrik von Th. Sprecher-Wirth in Hottingen.
- d) Seidenstoffweberei von Joh. Konrad Stocker daselbst.
- Indem wir Ihre Verfügungen gewärtigen, versichern wir Sie etc.“

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/29.09.2014]